

AMTSBLATT

der Stadt

Brotterode-Trusetal

Jahrgang 17

Freitag, den 5. April 2019

Nr. 3

www.brotterode-trusetal.de

info@brotterode-trusetal.de

Frohe Ostern

Im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung
wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt
Brotterode-Trusetal ein erholsames und gesegnetes Osterfest.

Nicole Simon, 1. Beigeordnete



Amtliche Bekanntmachungen

Stadtratssitzung vom 27.11.2018

- Bekanntgabe der Beschlüsse -

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: 337/58/18 - Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25.09.2018

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadtratssitzung vom 25.09.2018 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 338/58/18 - Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Brotterode-Trusetal über die Beteiligung an der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal im Jahre 2017

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt gemäß § 75a Abs. 3 ThürKO den Beteiligungsbericht 2018 vom 01.11.2018 über die unmittelbare Beteiligung an der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal im Jahr 2017 zur Kenntnis.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 339/58/18 - Baumaßnahme Zweckverbände und Stadt Brotterode-Trusetal, OT Trusetal, „Kurzer Weg“, Mischwasserkanal, Trinkwasser Straßenbau – Beschluss zur Durchführung der Baumaßnahme und zu überplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme: Stadt Brotterode-Trusetal, OT Trusetal, „Kurzer Weg“, Mischwasserkanal, Trinkwasser, Straßenbau und überplanmäßige Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung dieser Baumaßnahme auf der Haushaltsstelle 63000-956100 im Jahr 2018 in Höhe von 15.900 € auf 109.500 €. Die Deckung soll über Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erfolgen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 340/58/18 - Mischwasserkanal, Trinkwasser, Straßenbau ‚Kurzer Weg‘ – Beschluss zur Verwaltungsvereinbarung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt – vorbehaltlich der Erteilung einer wasserrechtlichen Genehmigung zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Gewässer Mommelwasser – der Verwaltungsvereinbarung zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme: Stadt Brotterode-Trusetal, OT Trusetal, ‚Kurzer Weg‘, Mischwasserkanal, Trinkwasser Straßenbau zu und beauftragt den Bürgermeister diese zu unterzeichnen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 342/58/18 - Baumaßnahme: Zweckverbände mit der Stadt Brotterode-Trusetal, OT Trusetal, „Straße der Freundschaft“, Schmutz- und Regenwasserkanal, Trinkwasser, Straßenbau Beschluss zur Durchführung der Baumaßnahme und zu überplanmäßigen Ausgaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme: Stadt Brotterode-Trusetal, OT Trusetal, „Straße der Freundschaft“, Schmutz- und Regenwasserkanal, Trinkwasser, Straßenbau und überplanmäßige Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung dieser Baumaßnahme auf der Haushaltsstelle 63000-950100 im Jahr 2018 in Höhe von 13.000 € auf 82.000 €. Die Deckung soll über Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage erfolgen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 343/58/18 - Baumaßnahme: Zweckverbände mit der Stadt Brotterode-Trusetal, OT Trusetal „Straße der Freundschaft“, Schmutz- und Regenwasserkanal, Trinkwasserleitung, Straßenbau – Beschluss zur Verwaltungsvereinbarung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Verwaltungsvereinbarung zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme in der „Straße der Freundschaft“, Schmutz- und Regenwasserkanal, Trinkwasserleitung, Straßenbau zu und beauftragt den Bürgermeister diese zu unterzeichnen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 344/58/18 - Umstufung der L 2608 (Waldhausstraße) – Beschluss zur Übernahme der Straße und zur Verwaltungsvereinbarung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt

1. Der Abstufung der Landesstraße L 2608 von der Gemeindegrenze Schmalkalden/Brotterode-Trusetal bis zur Landesstraße L 1126 östlich des Ortsteiles Trusetal der Stadt Brotterode-Trusetal auf einer Länge von 2,878 km zur Gemeindestraße in der Baulast der Stadt Brotterode-Trusetal zum 01.01.2019 sowie
2. Der damit korrespondierenden Verwaltungsvereinbarung (Angebot vom 22.08.2018) zu.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Stadtratssitzung vom 19.02.2019

- Bekanntgabe der Beschlüsse -

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr.: 347/60/19 - Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.11.2018

Beschluss:

Das Protokoll des öffentlichen Teils der öffentlichen Stadtratssitzung vom 27.11.2018 wird in der vorliegenden Fassung bestätigt und zum Beschluss erhoben.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Beschluss-Nr.: 348/60/19 - Berufung einer Wahlleiterin und deren Stellvertreterin für die Wahl des Stadtrates im Jahr 2019

Beschluss:

Frau Steffi Klein wird gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zur Wahlleiterin der Stadt Brotterode-Trusetal für die Wahl des Stadtrates im Jahr 2019 berufen.

Frau Janine Pippert wird gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zu stellvertretenden Wahlleiterin für die Wahl des Stadtrates im Jahr 2019 berufen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 349/60/19 - Hundesteuersatzung ab 01.07.2019

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte neue Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Brotterode-Trusetal, die am 01.07.2019 in Kraft treten soll.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Brotterode-Trusetal (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19.09.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), hat der Stadtrat der Stadt Brotterode-Trusetal in seiner Sitzung am 19.02.2019 folgende Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen:

§ 1 Steuertatbestand

- (1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Stadtgebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr.
- (2) Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als vier Monate ist.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Stadt Brotterode-Trusetal steuerberechtigt, sofern und solange der Hundehalter seinen Hauptwohnsitz in Brotterode-Trusetal hat.

§ 2 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von:

1. Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,
2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe, des technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,
3. Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig hilflose unentbehrlich sind,
4. Hunden, die zur Bewachung von Herden notwendig sind,
5. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,
6. Hunden, die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivildienst, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
7. Hunden in Tierhandlungen.

§ 3 Steuerschuldner, Haftung

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat.

Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4 Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(2) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.

(3) Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland nachweislich besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

für den ersten Hund	60 Euro / Jahr
für jeden weiteren Hund	72 Euro / Jahr

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.

§ 6 Steuerermäßigung

(1) Die Steuer ist auf Antrag um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden (Abs. 2) gehalten werden;
2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist; für Hunde, die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerermäßigung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.

(2) Als Einöde (Abs. 1 Nr. 1) gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

(3) Ein Ermäßigungsgrund nach Absatz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

§ 7 Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in Form der Züchtersteuer erhoben. § 2 Nr. 7 bleibt unberührt.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 5. § 5 Absatz 3 gilt entsprechend.

(3) Der Züchter hat als Nachweis das Zuchtbuch vorzulegen.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung, Steuerermäßigung und Züchtersteuer (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für Steuervergünstigungen sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Steuervergünstigungen werden nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind und entsprechende Nachweise für den Einsatz erbracht werden.

(3) Der Antrag auf Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei versteuerten Hunden mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadtverwaltung zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 5 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen.

(4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadtverwaltung anzuzeigen.

§ 9 Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Jahres oder während des Jahres mit Beginn des jeweiligen Monats, in dem der Steueratbestand verwirklicht wird.

§ 10 Fälligkeit der Steuer

(1) Die Steuerschuld wird zu den im Abgabebescheid genannten Terminen fällig.

(2) Die Steuer kann auf Antrag für das ganze Jahr zum 01.07. entrichtet werden. Der Antrag ist spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Kalenderjahres zu stellen. Die jährliche Zahlungsweise bleibt maßgebend bis sie widerrufen wird. Ein Widerruf muss spätestens bis zum 30. September des vorangegangenen Jahres erfolgen. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Abgabebescheides ist die Steuer in den Folgejahren zu den gleichen Fälligkeitsterminen zu entrichten. Endet die Steuerpflicht während des Kalenderjahres, so ist die zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.

§ 11 Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund anschafft oder mit einem solchen zuzieht, hat ihn unverzüglich bei der Stadtverwaltung anzumelden. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des vierten Monats nach der Geburt als angeschafft.

(2) Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadtverwaltung eine Hundemarke aus. Diese ist durch den Halter am Hundehalsband sichtbar anzubringen. Bei Verlust dieser Marke erhält der Halter eine Ersatzmarke. Für diese Ersatzmarke ist entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt Brotterode-Trusetal in der jeweils gültigen Fassung eine Gebühr zu entrichten.

(3) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) hat den Hund unverzüglich bei der Stadtverwaltung abzumelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen ist, stirbt oder wenn der Halter aus der Stadt weggezogen ist. Mit der Abmeldung ist die Hundemarke an die Stadt zurückzugeben.

§ 12 Auskünfte, Nachweise

Der Steuerschuldner (§ 3) hat die für die Steuererhebung nach dieser Satzung erheblichen Umstände der Stadt mitzuteilen und auf Anforderung in geeigneter Form nachzuweisen.

§ 13 Sicherung und Überwachung der Steuer

(1) Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und Wohnungsgeber sind auf Anfrage zur Mitteilung über die Person der Steuerpflichtigen und zur Mitteilung aller für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände verpflichtet (§ 15 Abs. 1, Nr. 3.a ThürKAG in Verbindung mit § 93 AO). Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.

(2) Die Stadt kann Hundebestandsaufnahmen durchführen oder durchführen lassen. Hierbei sind die Grundstückseigentümer, Wohnungseigentümer und Wohnungsgeber zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen übersandten Nachweisungen innerhalb einer bestimmten Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zu An- und Abmeldung nicht berührt. Entsprechendes gilt für mündliche Befragungen bei Hundebestandsaufnahmen.

§ 14 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Stadt Brotterode-Trusetal vom 25.07.2012 außer Kraft.

Brotterode-Trusetal, den 13.03.2019
 Stadt Brotterode-Trusetal -Siegel-
Simon
Beigeordnete

Beschluss-Nr.: 350/60/19 - Haushaltssatzung 2019

Beschluss:
 Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Brotterode-Trusetal, den Haushaltsplan einschließlich der Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 57 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat die Stadt Brotterode-Trusetal am 19.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Rechtsauf-sichtlicher Würdigung des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen (Untere Rechtsaufsichtsbehörde) vom 18.03.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen zur Einsichtnahme vom

08.04.2019 bis 23.04.2019

während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7, 98596 Brotterode-Trusetal, Zimmer 25, öffentlich aus. Zusätzlich sind beide auf der Homepage der Stadt unter www.brotterode-trusetal.de einzusehen. Gleichzeitig steht die Haushaltssatzung 2019 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in Zimmer 25 zur Verfügung.

Brotterode-Trusetal, den 20.03.2019

Simon
Beigeordnete

Stadtratsbeschluss-Nr.: 350/60/19 vom 19.02.2019

Haushaltssatzung der **Stadt Brotterode-Trusetal** (Landkreis Schmalkalden-Meiningen) für das Haushaltsjahr 2019. Auf Grund des §§ 55-57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) erlässt die Stadt Brotterode-Trusetal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	9.068.060 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	2.519.600 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern ergeben sich aus der gültigen Hebesatz-Satzung vom 17.12.2015. Sie betragen danach:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **316 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **421 v. H.**
2. Gewerbesteuer **401 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.300.000 €** festgesetzt.

§ 6

„**Erheblich**“ im Sinne von § 58 Abs. 1 ThürKO Entsprechend § 58 Absatz 1 ThürKO bedürfen über- und außerplanmäßige Ausgaben der vorherigen Zustimmung des Haupt-

und Finanzausschusses, wenn sie im Einzelfall **10.000 €** überschreiten. Wenn sie **50.000 €** überschreiten, bedürfen sie der Zustimmung des Stadtrates.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

Brotterode-Trusetal, den 20.03.2019
 Stadt Brotterode-Trusetal (Siegel)

Simon
Beigeordnete

Beschluss-Nr.: 351/60/19 - Finanzplan 2019

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan 2019 mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm als Anlage zum Haushaltsplan 2019.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr.: 352/60/19 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2019

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Brotterode-Trusetal für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 354/60/19 - Beteiligungsbericht 2018 der Stadt Brotterode-Trusetal über die Beteiligung an der Bürgerenergiegenossenschaft Inselberg eG im Jahre 2017

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt gemäß § 75a Abs. 3 ThürKO den Beteiligungsbericht 2018 vom 03.12.2018 über die unmittelbare Beteiligung an der Bürgerenergiegenossenschaft Inselberg eG im Jahr 2017 zur Kenntnis.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 355/60/19 - Beitritt der Tourismus-GmbH Brotterode-Trusetal zur Bürgerenergiegenossenschaft Inselberg eG

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal zur Bürgerenergiegenossenschaft Inselberg eG. Die Beteiligung soll mit einem Genossenschaftsanteil zu 300,- € erfolgen. Der Bürgermeister als gleichzeitiger gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterversammlung der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal wird beauftragt, nach Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung den Beitritt zu vollziehen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	3

Beschluss-Nr.: 356/60/19 - Pachtvertrag „Inselbergbad“ mit der Tourismus GmbH ab 01.01.2019

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der in der Anlage befindliche Pachtvertrag mit der Tourismus GmbH rückwirkend zum 01.01.2019 abgeschlossen wird.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende Mitglieder:	13
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Fälligkeit der Steuern & Pachten am 15.05.2019

Sehr geehrte Einwohner der Stadt Brotterode-Trusetal, die Stadtkasse möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass am 15.05.2019 die Steuern und Pachten fällig werden. Wir bitten Sie höflichst, die Überweisungen der fälligen Beträge auf folgende Bankverbindung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse
IBAN: DE66840500001555000017
BIC: HELADEF1RRS

Achten Sie bitte darauf, das auf Ihrem Steuerbescheid angezeigte **Kassenzeichen als Verwendungszweck** anzugeben. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit des Einzuges durch SEPA-Lastschriftmandat. Die entsprechenden Formulare erhalten Sie in der Stadtkasse im Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal oder als Download auf unserer Homepage www.brotterode-trusetal.de.

Simon
Beigeordnete

Hinweis des Wahlleiters der Stadt Brotterode-Trusetal

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler zur Europa und Kommunalwahl!

Wir möchten wir Sie im Vorfeld der am 26.05.2019 stattfinden Wahlen auf die Örtlichkeiten der Wahllokale hinweisen. Aus organisatorischen Gründen hat sich die Anzahl der Wahllokale reduziert bzw. die Lokalität hat sich geändert. Zur Wahl am 26.05.2019 wird es folgende Wahllokale geben:

001	„Herges“	Rathaus, Rathausstraße 7
002	„Trusen“	Jugendclub, Nebengebäude, Karl-Marx-Straße 35
003	„Laudenbach/Elmenthal“	Wohnhaus Familie Pietzsch, Erzstraße 1 a
004	„Brotterode Sporthalle“	Sporthalle Brotterode, Breite Wiese
005	„Brotterode Seniorenclub“	Seniorenclub Brotterode, Teichstraße 7 a
006	„Briefwahllokal“	Rathaus, Zimmer 30, Rathausstraße 7

Wo sich Ihr Wahllokal befindet, entnehmen Sie bitte Ihren Wahlbenachrichtigungen, welche Ihnen Ende April/Anfang Mai übersandt werden.

Klein
Wahlleiter

AUFRUF ZUR MITARBEIT ALS WAHLHELPER

Am Sonntag, 26. Mai 2018 finden die Wahlen zum Europäischen Parlament, die Wahlen zum Bürgermeister, Stadtrat, und Kreistag statt.

Hierfür suchen wir interessierte Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in Brotterode-Trusetal, die in einem Wahlvorstand mitwirken möchten.

Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und Wahlurnen
- Schutz des gesamten Wahlvorganges vor Störungen und Beeinflussungen
- und schließlich ab 18.00 Uhr Auszählung der Stimmzettel

Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Der Dienst in einem Wahllokal am Wahltag, von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr erfolgt in einem Schichtsystem. Lediglich ab 18.00 Uhr müssen alle Mitglieder des Wahlvorstandes gleichzeitig im Einsatz sein. Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger arbeiten ehrenamtlich im Wahlvorstand. Den Wahlhelfern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Wer in einem Wahlvorstand mitarbeiten möchte, kann sich persönlich oder schriftlich im Rathaus, bei Herrn Henkel (Tel.: 036840-401922) oder bei Frau Pippert (Tel. 036840-401916) melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Henkel

Hauptamtsleiter

Information des Einwohnermeldeamtes

Mit Blick auf die anstehende Urlaubsplanung empfiehlt das Einwohnermeldeamt Brotterode-Trusetal dringend Ihre Reisedokumente zu überprüfen.

Aber nicht nur für Urlaubsreisen ist die Gültigkeit der Ausweise wichtig. In Deutschland gilt allgemein eine Ausweispflicht für alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren. Wer kein gültiges Dokument besitzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Darüber hinaus ist es schlicht ärgerlich, wenn erst an der Grenze bzw. am Flughafen auffällt, dass der Ausweis bzw. Reisepass abgelaufen ist.

Wer rechtzeitig seine Dokumente überprüft, spart sich somit im Zweifel eine Menge Ärger.

Achten Sie bitte darauf, dass Sie für Ihre Kinder auch einen Kinderreisepass für Auslandsreisen benötigen. Er wird für die Dauer von 6 Jahren ausgestellt und kann dann bis zum 12. Lebensjahr verlängert werden.

Unter Vorlage des alten Ausweises bzw. Reisepasses, eines biometrischen Passfotos sowie der Geburtsurkunde kann man im Einwohnermeldeamt Brotterode-Trusetal zu den üblichen Öffnungszeiten ein neues Dokument beantragen. Die Beantragung muss generell persönlich erfolgen.

Personalausweise für Personen unter 24 Jahren kosten 22,80 € und werden für die Dauer von 6 Jahren ausgestellt. Ab Vollendung des 24. Lebensjahres beträgt die Gebühr 28,80 € bei einer 10-jährigen Gültigkeit. Ein Reisepass für Personen unter 24 Jahren kostet 37,50 € und ab dem 24. Lebensjahr 60,00 €. Ein Kinderreisepass kostet 13 €.

Die Gebühren sind direkt bei Antragstellung zu entrichten (Barzahlung und EC-Karte sind möglich).

Derzeit benötigt die Bundesdruckerei in Berlin ca. 2 Wochen für die Produktion des Personalausweises, der Reisepass dauert ca. 3-4 Wochen. (In den Sommermonaten kann die Produktion des Reisepasses bis zu 6 Wochen dauern!) Der Kinderreisepass wird direkt im Einwohnermeldeamt ausgestellt und kann dann am nächsten Tag abgeholt werden.

Für Fragen rund um den Personalausweis und Reisepass stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer: 036840/401916 gerne zur Verfügung.

Ihr Einwohnermeldeamt Brotterode-Trusetal

Einebnen von Grabstellen auf den Friedhöfen Brotterode, Laudenbach, Herges, Trusen und Wahles

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal gibt hiermit bekannt, dass im Jahr 2019 aufgrund der abgelaufenen Ruhezeit/Nutzungsdauer

Erdbestattungen des Sterbejahrganges 1989 und Urnenreihengräber des Sterbejahrganges 1999

einzebnet sind. Erdbestattungsgräber der Sterbejahrgänge 1990 bis 1994 können auf besonderen Wunsch der Sorgepflichtigen ebenfalls eingeebnet werden.

Die Einebnungen finden seitens des Bauhofes auf den kommunalen Friedhöfen Wahles, Herges, Laudenbach und Brotterode im **Monat April 2019** statt. Das Gleiche gilt für den kirchlichen Friedhof Trusen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Gegner, Tel. 401918.

Grabzubehör, das von den Angehörigen innerhalb dieser Frist nicht entfernt worden ist, wird von der Friedhofsverwaltung beräumt. Die Kosten für die Beräumung hat der Nutzungsberechtigte zu tragen.

Die **Beräumung in Eigenleistung** ist aus versicherungstechnischen Gründen **nicht mehr möglich!**

Hier zur Information die Beräumungskosten durch den Bauhof:

Grabart

Kosten

Erdgrab I-stellig

245,00 €

Erdgrab II-stellig 460,00 €

Urnengrab 230,00 €

Falls Sie eine Firma (z. B. Steinmetz) beauftragen wollen, müssen Sie die Kosten dort eigenständig abfragen.

In jedem Fall muss bei der Friedhofsverwaltung vorab ein Antrag auf Einebnung gestellt werden.

Simon

Beigeordnete

Mitteilungen

Schließung des Rathauses

Die Stadtverwaltung möchte Sie darauf hinweisen, dass das Rathaus der Stadt Brotterode-Trusetal am

Freitag, den 31. Mai 2019

geschlossen bleibt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Simon

Beigeordnete

Grünschnittannahme der Stadt Brotterode-Trusetal

Ab dem **06.04.2019** ist die Grünschnittannahme im Bauhof Laudenbach jeweils ausschließlich samstags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

In Brotterode ist die ehemalige Kreissiedlungsmülldeponie an der Ruhlaer Landstraße ab **06.04.2019** jeweils samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr für die Grünschnittannahme geöffnet.

Die Annahme von Grünschnitt wird an beiden Annahmestellen von Beschäftigten der Stadt Brotterode-Trusetal beaufsichtigt und kontrolliert!

Die Grünschnittannahme erfolgt nur von Bewohnern der Stadt Brotterode-Trusetal mit einer Maximalmenge von 100 kg pro Einwohner im Kalenderjahr 2018. Es erfolgt keine Annahme von gewerblich genutzten Flächen.

Simon

Beigeordnete

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Inbetriebnahme der Wasserentnahmestellen auf den Friedhöfen Laudenbach, Herges, Trusen und Wahles

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Stadtverwaltung Brotterode-Trusetal möchte Sie darüber informieren, dass in der 15 KW (08.04.2019-12.04.2019) die Wasserentnahmestellen auf den benannten Friedhöfen wieder in Betrieb genommen werden. Die Nutzung der Entnahmestellen ist dann wieder möglich.

Simon

Beigeordnete

Dank der Beigeordneten

Ich möchte mich ganz herzlich beim Organisationskomitee, dem Wintersportverein Brotterode e. V., der FIS sowie bei der Sektion Hornschlitten für die Organisation und Durchführung der herausragenden Wintersportveranstaltungen an der Werner-Lesser-Skiarena, bedanken.

- **COC an der „Werner-Lesser-Skiarena“ vom 23. & 24.02.2019**

- **14. Hornschlittenrennen in Brotterode am 02. & 03.03.2019**

Weiterhin danke ich den Sponsoren, den unterstützenden Unternehmen, dem Bauhof und dem Forst, der Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal, der Feuerwehr Brotterode, dem DRK, die dieses Ereignis aktiv mitgestaltet und unterstützt haben.

Ein herzliches Dankeschön allen fleißigen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, ohne deren unermüdlicher Einsatz solche Veranstaltungen nicht durchführbar wären.

Diese großen Sportereignisse wurden von tausenden Gästen mit großer Spannung verfolgt.

Den erfolgreichen Sportlern möchte ich ebenfalls zu Ihren errungenen Erfolgen gratulieren.

Nicole Simon

1. Beigeordnete

Ortschroniken Sonderverkauf

Einige wenige Restbestände können ab sofort im Rathaus im Freiverkauf zu den Sprechzeiten zu nachstehenden Preisen erworben werden.:

Trusetaler Ortschronik Band I	30,00 €
Trusetaler Ortschronik Band II	20,00 €
Sparpreis Band I + Band II	40,00 €
Brotteroder Chronik Sonderpreis	10,00 €
DVD 825 Jahrfeier Trusetal	5,00 €

Bitte beachten Sie, dass die Exemplare nur noch in sehr begrenzter Anzahl zur Verfügung stehen.

Die Ortschronik Brotterode erhalten Sie ebenfalls in der Gästeinformation im „Haus des Gastes“.

Simon

1. Beigeordnete

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

**Flurbereinigungsbereich Meiningen, Referat 44
Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Trusen**

Az.: 3-4-0463 Meiningen, den 13.03.2019

Ladung zur Bekanntgabe des Nachtrags I zum Zusammenlegungsplan und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

1. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Nachtrags I zum Zusammenlegungsplan

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) wird der Nachtrag I zum Zusammenlegungsplan den Beteiligten **am Montag, dem 29.04.2019 in der Zeit von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, An den Röhren 4, Raum 312, 98617 Meiningen** bekannt gegeben.

Der Zusammenlegungsplan sowie der Nachtrag I liegen in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. In dieser Zeit werden Beschäftigte des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen zur Erläuterung und Auskunftserteilung dort anwesend sein.

Beteiligte, die keine Einsicht nehmen wollen, brauchen nicht zu erscheinen.

2. Ladung zum Anhörungstermin

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Trusen findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Nachtrags I zum Zusammenlegungsplan gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG

am Montag, dem 29.04.2019 um 15:30 Uhr beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, An den Röhren 4, Raum 312, 98617 Meiningen statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- Landempfänger im Neuen Bestand.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

3. Zusendung von Auszügen aus dem Nachtrag I zum Zusammenlegungsplan

Jeder vom Nachtrag I betroffene Teilnehmer erhält einen Auszug aus dem Nachtrag I zum Zusammenlegungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrauchten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Nachtrags I im Bekanntgabetermin (Nr. 1) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Nachtrags zum Zusammenlegungsplan und zur Offenlage der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen.

4. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte **muss** seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtsvordrucke können beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen, Frankental 1 in 98617 Meiningen sowie beim Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen, An den Röhren 4 in 98617 Meiningen kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei. Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den Inhalt des Nachtrags I zum Zusammenlegungsplan können die Beteiligten **nur im Anhörungstermin** vorbringen

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Meiningen oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann im Anhörungstermin nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Nachtrags I zum Flurbereinigungsplan (siehe Nr. 1 dieser Ladung) hingewiesen, der bei Bedarf auch die örtliche Einweisung umfassen kann.

gez. Andreas Harnischfeger

Referatsleiter

Siegel

Information des Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden

Das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Schmalkalden, beginnt im März 2019 in der Rathausstraße auf einer Länge von ca. 780 m und anschließend in der Ortsdurchfahrt Trusetal, Eisensteinstraße im Zuge der L1126, auf einer Länge von ca. 320 m mit der Durchführung von Straßenschlussvermessungen.

Im Auftrag der vorgenannten Behörde informiert die Stadt Brotterode-Trusetal hiermit ihre Bürger über diese Maßnahmen.

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Bekanntmachung vom 8. März 2019

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 31.12.2018 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Im Geoportal Thüringen (www.geoportal-th.de) sind die Bodenrichtwerte landkreisweise oder thüringenweit im Shape-Format erhältlich. In eigene Geoinformationssysteme können die Daten auch als Web Map Service (WMS) bzw. als Web Feature Service (WFS) integriert werden. Der Freistaat Thüringen gestattet die kostenfreie kommerzielle und nichtkommerzielle Weiterverwendung der Bodenrichtwerte.

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften (*Auszug*):

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden

Hoffnung 30
98574 Schmalkalden

Uwe Köhler
Präsident

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Erfurt, 08.03.2019

Az.: 2.3-ZG-9425.40

www.thueringen.de/tlbg > Wir über uns > Öffentliche Bekanntmachungen

Zwangversteigerung / Amtsgericht Meiningen

AZ: 10 K 59/13

Terminbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, den 09.05.2019 um 10:15 Uhr

im Raum: A0105 (Sitzungssaal), im Amtsgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von **Brotterode**

Gemarkung: Brotterode / **Flur, Flurstück:** 16, 235/94 / **Wirtschaftsart u. Lage:** Gebäude- und Freifläche

Anschrift lt. Grundbuch: Schmalkalder Straße 51 und 51a, 98596 Brotterode-Trusetal / OT Brotterode / m²: 398

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus-Altbau (Erd- und Obergeschoss, nicht ausgebautes Dachgeschoss, Teilunterkellerung), und einem Wohnhaus-Neubau (Erdgeschoss und ausgebautes Dachgeschoss, nicht unterkellert) – gelegen in 98596 Brotterode-Trusetal OT Brotterode, Schmalkalder Straße 51 und 51a

Verkehrswert: 67.000,00 € €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.08.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Beglaubigt

Meiningen, den 13.03.2019

Originalakte ist einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Zwangversteigerung / Amtsgericht Meiningen

AZ: 11 K 145/11

Das Grundeigentum: Gemarkung Brotterode, Blatt 2104, Grundbuchamt Meiningen

- Lfd.Nr. 1, Flur 17, Flurstück 369/156, Gebäude- und Freifläche Obere Straße 7, 98596 Brotterode-Trusetal zu 337 qm
- Lfd.Nr. 2, Flur 17, Flurstück 449/157, Landwirtschaftsfläche, An der Alten Ruhlaer Straße, 98596 Brotterode-Trusetal zu 408 qm
- zu Lfd.Nr. 1, im Vorderraum des Zweifamilienhauses sind 3 Garagen angebaut, im Hinterraum an das Wohnhaus schließen sich ehemalige Lager- und Stallbereiche mit aufgestocktem Dachraum und überdachter Terasse an, Das Wohnhaus ist ein teilunterkellertes, zweigeschossiges Zweifamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, es wurde um 1920 als Doppelhaushälfte errichtet, 1978 aufgestockt und zum Hinterraum erweitert (Aufstockung des ehemaligen Stallbereiches)

Verkehrswert: 59.100,00 €

- zu Lfd.Nr. 2, Grundstück als einfaches Gartengrundstück genutzt

Verkehrswert: 2.900,00 €

soll am

Dienstag, den 14.05.2019 um 09:00 Uhr
im Sitzungssaal A 0105 im Gerichtsgebäude
Lindenallee 15, in 98617 Meiningen,

im Wege der Zwangsvollstreckung öffentlich versteigert werden. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27.12.2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Meiningen, den 14.03.2019

Originalakte ist einzusehen auf unserer Homepage (Bekanntmachungen) und auf unserer Bekanntmachungstafel im Rathaus.

Bereitschaftsdienste

Notdienstprechstunde

Notdienstprechstunde in der Kassenärztlichen Notfalldienstzentrale am Elisabeth-Klinikum Schmalkalden

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15.00 Uhr – 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
	17.00 Uhr - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind Hilfersuchen über die Tel.-Nr.: 116 117 möglich.

In lebensbedrohlichen Situationen alarmieren Sie den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Zentrale Notdienstnummer: **01805 – 90 80 77**

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Die Informationen über die aktuelle Bereitschaft der Apotheken finden Sie:

- in der Tagespresse
- im Internet unter www.apotheken.de
- Aushang in den Apothekenfenstern:
 - Glückauf-Apotheke, Tel: 036840 - 8910
 - Rathausstraße 11 in 98596 Brotterode-Trusetal (Trusetal)
 - Markt-Apotheke, Tel: 036840 - 32169
 - Johannisstraße 1 in 98596 Brotterode-Trusetal (Brotterode)

Senioren

Seniorentreffen

Seniorenclub Brotterode

Teichstraße 7 a, 98596 Brotterode-Trusetal

Montag	bei Bedarf	
Mittwoch	13.00 - 17.00 Uhr	gemütliches Beisammensein
Donnerstag	13.00 - 14.00 Uhr	Gymnastik für Senioren
Donnerstag	14.00 - 17.00 Uhr	gemütliches Beisammensein

Ansprechpartner:

DRK Kreisverband Schmalkalden e. V. 03683 69670

Termine Seniorengruppen Trusetal einschl. OT Wahles

Seniorengruppen von Frau Krautwald:

Handarbeitsfrauen:

15.04.19 / 29.04.19 / 13.05.19 / 27.05.19

Mittwochsensoren:

17.04.19 / 15.05.19 / 29.05.19

Frauenhilfe+Andacht Wahles:

10.04.19 / 24.04.19 / 08.05.19 / 22.05.19 / 05.06.19

Rentner Wahles:

30.04.19 / 21.05.19

Seniorengruppe von Frau Schmidt:

Seniorenachmittag:

11.04.19 / 25.04.19 / 09.05.19 / 23.05.19 / 06.06.19

Senioren-Busfahrten

Am **17. April 2019** – Fahrt nach **Rudolstadt und Ohrdruf** (Fa. Storck)

Abfahrt Trusetal:	10:00 Uhr
Abfahrt Brotterode:	10:15 Uhr
Fahrpreis:	30 Euro
Abschluss:	in Bad Tabarz Gasthaus „zum Stern“

Am **15. Mai 2019** – „**Muttertagsfahrt**“ mit Sektfrühstück

Abfahrt Brotterode:	09:00 Uhr
Abfahrt Trusetal:	09:15 Uhr
Fahrpreis:	35 Euro
Abschluss:	Freizeit in Alsfeld „Heile Schern“ in Spahl/Rhön

Hinweis:

Am 15. Mai 2019 letzte Möglichkeit zur Anmeldung für die **Mehrtagesfahrt vom 23.-26. Juni 2019** an die **Mosel**.

Anmeldungen für die Busfahrten bei Frau Krautwald im Rathaus Trusetal oder Tel.-Nr.: 0176 – 47 84 17 22.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Trusetal

Pfarrer Heiko Oertel; Pfarramt:

Trusen, Karl-Marx-Str. 11a, 036840/81410, heiko.oertel@ekkw.de

Kirche: Trusen, Karl-Marx-Str. 26a;

Gemeindesaal: Herges, Linsenwiese 21

Wenn nicht anders angegeben, finden alle Veranstaltungen in der Kirche im Rahmen des Jubiläums „275 Jahre Kirche Trusen“ statt. Sämtliche Termine des Jubiläums können hier nicht abgedruckt werden – umfassende Informationen finden Sie im Flyer, der im Ort ausliegt.

Samstag, 6. April

14.00 Uhr	Kinderkirche
19.00 Uhr	Passionsandacht

Sonntag, 7. April (Judika)

10.30 Uhr	Gottesdienst (Pfr. Adler)
-----------	---------------------------

Montag, 8. April

19.00 Uhr	Passionsandacht mit Posaunenchor
-----------	----------------------------------

Dienstag, 9. April

19.00 Uhr	Passionsandacht
-----------	-----------------

Mittwoch, 10. April

15.00 Uhr	Frauenhilfe im Rathaus
-----------	------------------------

19.00 Uhr	Passionsandacht
-----------	-----------------

Donnerstag, 11. April - Samstag, 13. April

19.00 Uhr	Passionsandacht
-----------	-----------------

Sonntag, 14. April (Palmsonntag)

10.00 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden (Pfr. Oertel)
-----------	---

Montag, 15. April

19.00 Uhr	Passionsandacht mit Posaunenchor
-----------	----------------------------------

Dienstag, 16. April & Mittwoch, 17. April

19.00 Uhr	Passionsandacht
-----------	-----------------

Donnerstag, 18. April (Gründonnerstag)

10.30 Uhr	Abendmahlsfeier in der Diakonie-Tagespflege, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)
-----------	--

13.30 Uhr	Gottesdienst von diakoniewert (Pfr. Schäfer)
-----------	--

19.00 Uhr	Passionsandacht mit Abendmahl
-----------	-------------------------------

Freitag, 19. April (Karfreitag)

10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl im <u>Gemeindesaal</u> (Pfr. Oertel)
-----------	---

15.00 Uhr	Passionsandacht in der Todesstunde Jesu in der Kirche
-----------	---

Samstag, 20. April (Karsamstag)

19.00 Uhr	Passionsandacht
-----------	-----------------

Sonntag, 21. April (Ostersonntag)

06.00 Uhr	Osternachtfeier mit Konfirmanden und Posaunenchor (Pfr. Oertel)
-----------	---

10.30 Uhr	Ostergottesdienst (Pfr. Oertel)
-----------	---------------------------------

Montag, 22. April (Ostermontag)

10.30 Uhr	Ostergottesdienst (Pfr. Dr. Glöckner, predigt letztmalig in Trusen)
-----------	---

Mittwoch, 24. April

14.30 Uhr	Frauenhilfe in der Kirche
-----------	---------------------------

Sonntag, 28. April (Quasimodogeniti)

10.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (Pfr. Oertel)
-----------	--------------------------------------

11.30 Uhr *Eröffnung Ausstellung „Zeitläufe 1744-2019“ (täglich bis 10.06. geöffnet)*

Mittwoch, 1. Mai (Maifeiertag)

14.00-	Kaninchenausstellung vor der Kirche
--------	-------------------------------------

18.00 Uhr	
-----------	--

14.00 Uhr	Kinderkirche mit Eiersuche
-----------	----------------------------

17.00 Uhr	Vortrag „Oster-Hase“ (Pfr. Oertel)
-----------	------------------------------------

Donnerstag, 2. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim „Haus Waldblick“, Erzstr. 1 (Pfr. Oertel)

Samstag, 4. Mai

09.30 Uhr Kirchengangweg: Auf einer kleinen Wanderung folgen wir dem alten Weg, den die Laudenbacher genommen haben, um über Elmenthal und Herges zum Gottesdienst nach Trusen zu kommen. Nach einer Zwischenstation in der Kirche besteht die Möglichkeit, auch den alten Weg noch zu gehen, den die Heßleser von Trusen nach Hause nehmen mussten.
Treffpunkt für die Wanderung ist vor der Kirche (wir fahren dann mit wenigen Autos nach Laudenbach, um dort am Ortseingang loszulaufen).

Sonntag, 5. Mai (Miserikordias Domini)

10.00 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Oertel)

Dienstag, 7. Mai

10.30 Uhr Gottesdienst in der Diakonie-Tagespflege, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

Mittwoch, 8. Mai

15.00 Frauenhilfe im Rathaus

Sonntag, 12. Mai (Jubilare)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Adler)

17.00 Uhr Frühlingskonzert des Gemischten Chors (Einlass ab 16.00 Uhr)

Freitag, 17. Mai

13.30 Uhr Krankengottesdienst der Diakonie im Kirchenkreis

Samstag, 18. Mai

20.00 Uhr Konzert Tenöre4you (Vorverkauf u.a. im Pfarramt)

Sonntag, 19. Mai (Kantate)

10.30 Uhr Osterlieder-Singegottesdienst (Pfr. Oertel)

Mittwoch, 22. Mai

15.00 Uhr Frauenhilfe im Rathaus

Sonntag, 26. Mai (Rogate)

10.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Oertel)

Donnerstag, 30. Mai (Christi Himmelfahrt)

10.00 Uhr Gottesdienst im Haus am Seimberg, Brotterode (Pfr. Adler)

Sonntag, 2. Juni (Exaudi)

14.00 Uhr Festgottesdienst mit Bischof Prof. Dr. Martin Hein (Kassel), im Anschluss Kaffeetrinken vor der Kirche

Dienstag, 4. Juni

10.30 Uhr Gottesdienst in der Diakonie-Tagespflege, An der Sporthalle 3 (Pfr. Oertel)

Mittwoch, 5. Juni

15.00 Uhr Frauenhilfe im Rathaus

Evangelische Kirchengemeinde Brotterode**Pfarrer Andreas Adler,**

Kirchstraße 9, 98596 Brotterode-Trusetal

Fon: 036840 / 32126, E-Mail: pfarramt.brotterode@ekkw.de

Homepage: www.kirche-brotterode.de

Gottesdienste**Freitag, 05. April**

14.30 Uhr Passionsandacht im Pfarrhaus

Sonntag, 07. April (Judika)

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 14. April (Palmsonntag)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung

Donnerstag, 18. April (Gründonnerstag)

19.00 Uhr Abendmahlgottesdienst mit „Diakoniespatzen“

Freitag, 19. April (Karfreitag)

18.00 Uhr musikalischer Gottesdienst mit Kirchen- und Posaunenchor

Sonntag, 21. April (Ostersonntag)

06.00 Uhr Feier der Osternacht mit Kirchenchor

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Posaunenchor

Montag, 22. April (Ostermontag)

10.00 Uhr Familiengottesdienst mit Kindergartenkindern

Sonntag, 28. April (1. So. nach Ostern, Quasimodogeniti)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Diamantener und Eiserner Konfirmation

Sonntag, 05. Mai (2. So. nach Ostern, Miserikordias Domini)

- kein Gottesdienst in Brotterode, weil eingeladen wird zum Gottesdienst des Bischofs in Schmalkalden

Sonntag, 12. Mai (3. So. nach Ostern, Jubilate)

10.00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 18. Mai

19.00 Uhr Beichtgottesdienst am Vorabend d. Konfirmation

Sonntag, 19. Mai (4. So. n. Ostern, Kantate)

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Konfirmation

Sonntag, 26. Mai (5. So. nach Ostern, Rogate)

10.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 30. Mai (Christi Himmelfahrt)

10.00 Uhr Festgottesdienst im Haus am Seimberg (siehe Hinweis unten)

Sonntag, 02. Juni (6. So. n. Ostern, Exaudi)

kein Gottesdienst in Brotterode, weil eingeladen wird zum Festgottesdienst „275 Jahre Kirche in Trusen“ mit Bischof Hein

Bitte beachten Sie:

Christi Himmelfahrt fährt ein Bus zum Haus am Seimberg. Das Entgelt beträgt 1,- € pro Fahrt.

Fahrplan für die Hinfahrt:

9:15 Uhr: Trusen

9:20 Uhr: Busbahnhof

9:25 Uhr: Hammerrasen

9:30 Uhr: Brotterode Markt / Bad Vilbeler Platz

9:35 Uhr: Brotterode Altes Rathaus

Die Rückfahrt erfolgt um 13:00 Uhr.

Veranstaltungen**Veranstaltungsplan
der Stadt Brotterode - Trusetal****Monat April****Montag, 01.04.19**

Saisoneroöffnung im Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal
täglich Führungen um: 10:00 Uhr, 11:15 Uhr, 12:30 Uhr, 13:45 Uhr, 15:00 Uhr, 16:15 Uhr

Samstag, 06.04.19

Die Sektion Inselberg des Deutschen Alpenvereins lädt ein zu einer geführten natur- und geologischen Tageswanderung!

„Thal, Meisenstein, Königshäuschen Runde“ mit Michael Wenzel

Länge: ca. 14,3 km

Start: 10:00 Uhr in Thal am Schwimmbad - Parkplatz mittelschwere Wanderung, gute Grundkondition erforderlich Anmeldung per Mail: wandermichel_wenzel@web.de

Abwintern in der Gaststätte „Dreiherrnstein“ mit den Brotteröder Ginkertitzen!

Beginn: 14:30 Uhr

Um Vorbestellung unter Telefon 31011 oder **0172 7672008** wird gebeten!

Für Speis und Trank wird bestens gesorgt!

Sonntag, 14.04.19

Frühlingswanderung zur Kirschblüte in die Fahnerschen Höhen mit dem Thüringer Waldverein Brotterode

Abfahrt: 13:00 Uhr Parkplatz EDEKA-Markt Brotterode

Mittwoch, 17.04.19

Die Sektion Inselberg des Deutschen Alpenvereins lädt ein zur theoretischen Ausbildung „Kontrolle der Bergsportausrüstung nach PSA- Richtlinien“!

Es wird eine Hilfestellung zur Kontrolle der eigenen Ausrüstung anhand einiger Fallbeispiele gegeben. Eigene Ausrüstung kann gerne mitgebracht werden.

Beginn: 20:00 Uhr „Haus des Gastes“ Brotterode

Referent: Thomas Klein



Donnerstag, 18.03.19 (Gründonnerstag)

Der Wasserfall wird aus seinem „Winterschlaf“ geweckt!
Beginn: 14:30 Uhr

Samstag, 20.04.19

Der Feuerwehrverein Trusetal e.V. lädt ein zum...

Osterfeuer

Ostersamstag

Sa. 20.04.19

„Festplatz“ Gewerbegebiet Beierstal
17.30 Uhr – Fackelumzug von der Bushaltestelle Trusen zum Festplatz
(Treffen „Reum-AG“ - 17.15 Uhr - Fackeln können vor Ort erworben werden)
18.00 Uhr – Entzündung Osterfeuer
Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
www.feuerwehr-trusetal.de | www.facebook.com/feuerwehrtrusetal

Freitag, 26.04.19

Preisskat in Brotterode in der Gaststätte „Zum Fuchsbau“ am Mommelstein
Beginn: 19:00 Uhr

Sonntag, 28.04.19

Wanderung im Mühlhäuser Stadtwald und Stadtführung in Mühlhausen gemeinsam mit dem Hainich-Rennsteig-Verein und dem Thüringer Waldverein Brotterode
Abfahrt: 9:00 Uhr Parkplatz EDEKA-Markt Brotterode

Führungen:

Vom 01.04. bis 30.04.19 finden im Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal täglich Führungen um: 10.00 Uhr, 11.15 Uhr, 12.30 Uhr, 13.45 Uhr, 15.00 Uhr & 16.15 Uhr statt.
Sonderführungen auf Voranmeldung unter Tel.: 036840 81578 oder per Mail: tourismus@brotterode-trusetal.de

Monat Mai

Mittwoch, 01.05.19

Musik & Unterhaltung auf dem Dreiherrnstein
Beginn: ab 13:00 Uhr

Samstag, 11.05.19

Die Sektion Inselberg des DAV e. V. lädt ein zur Wanderung „Auf unorthodoxen Pfaden vom Dreiherrnstein zum Großen Inselberg“!

Als Training und Vorbereitung für Alpintouren geeignet.

Länge: ca. 12 km

Schwierigkeitsgrad: schwierig und Steigungen bzw. Abstiege bis zu 50%. Gesamthöhenmeter im Aufstieg / Abstieg ca. 700 m.

Zum Abschluss Besuch des Aussichtsturms und Einkehr im Berggasthof Stöhr.

Treffpunkt: 08:00 Uhr am Dreiherrnstein

Info und Anmeldung: Charlie Heller, Tel.: 03683/600133 oder per Mail: heller.charlie@web.de

Sonntag, 12.05.19

Geschichtliche Wanderung „Rund um Trusetal“ mit dem Kreiswegewart Herrn Kaebel

Start: 9:00 Uhr am Parkplatz Wasserfall

Schwierigkeitsgrad: mittel

Länge: ca. 7 km

Einkehrmöglichkeit: „Turmbaude“ am Wallenburger Turm

Um Voranmeldung wird gebeten. (Th. Kaebel Mobil: 0174 2184583)

Dienstag, 14.05.19

Tag des Wanderns – Wanderung von der Schillerbuche nach Steinbach und über Lutherdenkmal zurück nach Brotterode mit dem Thüringer Waldverein Brotterode

Treffpunkt: 13:00 Uhr Parkplatz EDEKA- Markt Brotterode

Freitag, 17.05.19

Preisskat im Berggasthof „Zum Fuchsbau“ am Mommelstein

Beginn: 19:00 Uhr

Samstag, 18.05.19

47. Guts Muths - Rennsteiglauf

ab 7:30 Uhr werden die 1. Läufer auf dem Dreiherrnstein erwartet,

ab 8:00 Uhr auf dem Kleinen Inselberg

Die Verpflegungsstellen werden vom WSV Brotterode betreut!

28. Thüringer Wandertag in Breitung

Nähere Informationen in den monatlichen Zusammenkünften!

Treffpunkt: 9:30 Uhr

Mittwoch, 22.05.19

Die Sektion Inselberg des DAV e.V. lädt ein zur theoretisch-praktischen Ausbildung „Sichern auf Hochtouren“!

Sicherungsarten, häufige Fehler und Unfallursachen, richtige Anwendung in der Praxis, Tipps und Tricks.

Beginn: 20:00 Uhr im „Haus des Gastes“ Brotterode

Referent: Hans-Henning Wolff

Donnerstag, 30.05.19

Wanderung des Thüringer Waldvereins Brotterode zum Himmelfahrt Maßkopffest des Thüringer Waldvereins Floh

Treffpunkt: 9:00 Uhr Parkplatz EDEKA-Markt Brotterode

Waldgottesdienst „Am Seimberg“ (ev. Familienstätte)

Beginn: 10:00 Uhr

Bus fährt 9:15 Uhr ab Trusen, Busbahnhof, Hammerrasen

9:30 Uhr ab Bad Vilbeler Platz und alten Rathaus

Rückfahrt: 13:00 Uhr

Traditionelles Himmelfahrtstreffen mit Musik auf dem „Dreiherrnstein“

Beginn: 10:00 Uhr

Stimmung und Spaß mit Live-Musik im Berggasthof „Zum Fuchsbau“ am Mommelstein

Beginn: 11:00 Uhr

Die Sektion Inselberg des DAV e.V. lädt ein zur traditionellen Himmelfahrtstour für Familien

Anmeldung über Jens Minner Tel.: 0170/5725993 o. 036840/41077

Wanderungen:

Gesundheitswanderung zum Wassertretbecken mit Kneippschen Wasseranwendungen immer montags

mit Herrn Löser, Vorsitzender Kneippverein Brotterode

Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ Brotterode

Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation (Tel. 3333)!

Kostenbeitrag 3,00 €, ab 8 Personen

NEU!! Geschichtliche Wanderung um Brotterode! immer dienstags mit Herrn Sachs als Begleiter
Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ Brotterode
Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation (Tel. 3333)!
Kostenbeitrag: 3,00 €

NEU!! Wanderung zu den schönsten Aussichtspunkten von Brotterode!

immer donnerstags mit Herrn Sachs als Begleiter
Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ Brotterode
Wir bitten um Voranmeldung in der Gästeinformation (Tel. 3333)!
Kostenbeitrag: 3,00 €

Geologische Wanderung mit dem Geopark-Wanderführer Herr Reinert

Bei Interesse bitten wir um vorherige Terminabsprache in der Tourist-Information Trusetal!
Tel.: 036840 81578, Mail: tourismus@brotterode-trusetal.de

Führungen:

Schanzenführung für Jedermann immer mittwochs zur Inselbergschanze in der Werner-Lesser-Skisprungsarena
Treffpunkt: 10:00 Uhr am „Haus des Gastes“ Brotterode
Erw. 5,00 €, Kinder 3,00 €

Vom 01.05. bis 31.05.19 finden im Besucherbergwerk „Hühn“ in Trusetal täglich Führungen um: 10:00 Uhr, 11:15 Uhr, 12:30 Uhr, 13:45 Uhr, 15:00 Uhr, 16:15 Uhr statt. Sonderführungen auf Voranmeldung unter **Tel.: 036840 81578 oder per Mail:** tourismus@brotterode-trusetal.de

Ausstellungen:

Thema: „Brotterode in alter Zeit“ Schaustücke aus dem Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

Die Ausstellung kann ab dem 17.04.2019 von Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten der Gästeinformation besucht werden. Nähere Informationen unter der Rubrik „Tourismus GmbH“ auf Seite

Sonntag, 26. Mai - Sonntag, 30. Juni 2019

Sonderausstellung von Ölgemälden rund um „Die Trusebahn“ und Portraits von „Tilo Storch“, dem diese Ausstellung gewidmet wird.

Ausstellungsort: Pappenheimplatz 1, Trusetal
immer Donnerstag - Sonntag von 14.00 - 18.00 Uhr mit Malvorführung, (außer an Christi Himmelfahrt). Der Eintritt ist frei.
aktuelle Informationen zur Ausstellung unter: www.elfis-malstuebchen.de

Besichtigung:

Besichtigung der Heimatstube in Brotterode immer samstags mit Herrn Müller

Treffpunkt: 10:00 Uhr am alten Häuschen in der Teichstraße
Voranmeldung über die Gästeinformation Brotterode Tel.: 3333!

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- * einen Besuch des „Haus des Gastes“ und der Stadtbibliothek
- * unsere Dia-Ton-Show „Naturpark Thüringer Wald“ im „Haus des Gastes“
- * einen Besuch im „Inselbergbad“ Brotterode mit großer Saunalandschaft
- * die Kegelbahn im Hotel „Zur guten Quelle“
- * einen Besuch der Ausstellung des WSV im Turm der Inselbergschanze zur Geschichte des Skisprungs

Öffnungszeiten:

Dienstag: ab 15.00 Uhr, Freitag: ab 10.00 Uhr
Um Voranmeldung in der Gästeinformation (036840/3333) wird gebeten!!

In der Gästeinformation Brotterode und in der Tourist-Information Trusetal erfahren Sie Wissenswertes für Ihren Aufenthalt in Brotterode (Ausflugstipps, verschiedene Souvenirs, Veranstaltungspläne der Nachbarorte, Fahrplanauskünfte, Kinoprogramme und vieles andere).

Die Tourismus GmbH Brotterode-Trusetal wünscht allen Gästen einen angenehmen Aufenthalt in unserer Stadt! Änderungen vorbehalten!

Vorschau Monat Juni

Sonntag, 02.06.19

Familientag mit der Freiwilligen Feuerwehr Trusetal am Gerätehaus in Trusetal

Freitag, 14.06.19

2. Schanzenauslauf - Rauflauf in der Werner-Lesser-Skiarena Brotterode, abends große Discoparty

Samstag, 15.06.19

4. Rennsteig-Air – Die große Ostrock-Nacht mit KARAT und Stern-Combo Meissen in der Werner-Lesser-Skiarena Brotterode

Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Trusetal der Gemarkung Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen, Wahles

Einladung zur Vorstandswahl

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Trusetal der Gemarkung Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen, Wahles

am **Donnerstag, dem 16.04.2019 um 19.00 Uhr**

Einlass 18.00 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus Trusetal

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsbezirk der Gemarkung Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles gehören, und auf denen Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich die Einladung.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung und Bestätigung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes über die Tätigkeit in der Wahlperiode von 2013 – 31.03.2019
4. Diskussion zum Bericht des Jagdvorstandes
5. Beschlussfassung über die Entlastung des Jagdvorstandes
6. Finanzbericht des Kassenwarts über die Tätigkeit in der Wahlperiode 2013 – 31.03.2019
7. Finanzbericht des Kassenwarts mit Bekanntgabe des Reinertrages für das Jagdjahr 2018/2019 und Diskussion
8. Entlastung des Kassenwarts
9. Diskussion und Beschluss zur Verwendung des Reinertrages
10. Wahl des neuen Jagdvorstandes für die Zeit vom 01.04.2019 – 31.03.2024 (Jagdvorsteher, stellvertretender Jagdvorsteher und 2 Beisitzer)
11. Wahl des Kassenwarts und des Schriftführers für die Zeit vom 01.04.2019 – 31.03.2024
12. Wahl der Kassenprüfer für die Zeit vom 01.04.2019 – 31.03.2024
13. Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte (hier: Teilnahme an der Sitzung und Stimmberechtigung der Jagdgenossen) sollten die anwesenden und vertretenden Jagdgenossen vor dem Einlass zur Vollversammlung der Jagdgenossen grundsätzlich aktuelle Grundbuchauszüge vorlegen.

Anstelle dessen wird auch die Eintragung als Eigentümer im elektronischen Jagdkataster der Jagdgenossenschaft als Voraussetzung zur Ausübung der Mitgliedschaftsrechte anerkannt. Bei Erbengemeinschaft ist zusätzlich der Eigentumsanteil durch Erbschein zu belegen. Bei Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse

1. durch seinen Ehegatten
2. durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie,
3. durch einen in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder
4. durch einen bevollmächtigten Volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftlicher Form erforderlich.

Für den Vollmachtgeber ist ebenso der Eigentumsnachweis zu erbringen (Grundbuchauszug, Eintrag ins Jagdkataster, Erbschein). Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Nicole Simon

**1. Beigeordnete
Notjagdvorsteher**

Ich bitte um Wahlvorschläge für die Wahl des Jagdvorstehers, sowie für stellvertretender Jagdvorsteher, 2 Beisitzer, Schriftführer, Kassenführer und 2 Rechnungsprüfer in schriftlicher Form bis spätestens 12.04.2019, 12.00 Uhr um die Vorarbeit zu erleichtern. Selbstverständlich können am Wahlabend zusätzliche mündliche Vorschläge entgegengenommen werden.

Nicole Simon

**1. Beigeordnete
Notjagdvorsteher**

Jagdgenossenschaft Trusetal der Gemarkungen „Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles“

Auszahlung Reinertrag Jagdverpachtung

Am Donnerstag dem 21.02.2019 fand im Feuerwehrgerätehaus Trusetal eine Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Trusetal der Gemarkungen Auwallenburg, Herges-Vogtei, Trusen und Wahles statt.

Dabei wurde die Auszahlung des Reinertrages für das Jagdjahr 2017/2018 an die Jagdgenossen beschlossen.

Jagdgenossen können in schriftlicher Form die Auszahlung des Reinertrages beantragen. Neben Angaben zu den betroffenen Flurstücken (Gemarkung, Flur, Flurstücknummer, Größe) muss der Antrag die aktuelle Bankverbindung in Form der IBAN beinhalten, auf die der Betrag überwiesen werden soll.

Wir weisen darauf hin, dass eine rückwirkende Auszahlung für höchstens 2 vorhergehende Jagdjahre erfolgen kann. Der Wunsch nach rückwirkender Auszahlung muss aus dem Antrag hervorgehen.

Bei Erbengemeinschaften ist die Auszahlung an einen Erben erwünscht, der die anteiligen Beträge an die Miterben weiterleitet. Für das Jagdjahr 2017/2018 wurde die Ausschüttung in Höhe von 3,52 € je Hektar beschlossen.

Anträge können bis 6 Wochen nach dieser Veröffentlichung im Rathaus bei der amtierenden Jagdvorsteherin Frau Nicole Simon, Rathausstr. 7, 98596 Brotterode-Trusetal oder beim Kassenwart Herrn Dieter Messerschmidt, Karl-Marx-Str. 24, 98596 Brotterode-Trusetal abgegeben werden.

Nicole Simon

Notjagdvorsteher

Angliederungs-Jagdgenossenschaft Brotterode

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der Angliederungs-Jagdgenossenschaft Brotterode vom 06.03.2019

1. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenprüfer für die Wahlperiode 2013 – 31.03.2019

Die Mitgliederversammlung der beschließt die Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer für die vergangene Wahlperiode von 2013 – 31.03.2019.

2. Beschluss zur Wahl eines neuen Vorstandes für die Zeit von 01.04.2019 – 31.03.2024

Die Mitgliederversammlung beschließt den neuen Vorstand der Angliederungs-Jagdgenossenschaft wie folgt:

Jagdvorsteher	Uwe Raßbach
Stellvertreter	Oliver Grothkopp
Beisitzer	Lutz Klingler

3. Beschluss zur Wahl der Kassenprüfer für die Zeit von 01.04.2019 – 31.03.2024

Die Mitgliederversammlung beschließt die neuen Kassenprüfer der Angliederungs-Jagdgenossenschaft wie folgt:

Emmerich Lesser
Frank Möller

Uwe Raßbach

Jagdvorsteher der Angliederungs-JG Brotterode

Jagdgenossenschaft Brotterode

Beschlüsse der Mitgliederversammlung der

Jagdgenossenschaft Brotterode vom 06.03.2019

1. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenprüfer für die Wahlperiode von 2013 – 31.03.2019

Die Mitgliederversammlung beschließt die Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer für die vergangene Wahlperiode von 2013 – 31.03.2019

2. Beschluss zur Wahl eines neuen Vorstandes für die Zeit von 01.04.2019 – 31.03.2024

Die Mitgliederversammlung beschließt den neuen Vorstand der Jagdgenossenschaft wie folgt:

Jagdvorsteher	Wolfgang Kiel
Stellvertreter	Herbert Schmauch
Beisitzer	Stefan Köllner Marco Hänsel

3. Beschluss zur Wahl der Kassenprüfer für die Zeit von 01.04.2019 – 31.03.2024

Die Mitgliederversammlung beschließt die neuen Kassenprüfer der Jagdgenossenschaft Brotterode wie folgt:

Veronika Fuchs
Roselinde Streit

4. Der Beschlussvorlage zur Anschaffung eines Gerätes zur Beseitigung von Wildschäden durch Schwarzwild wurde von der Mitgliederversammlung nicht zugestimmt.

Wolfgang Kiel

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Brotterode

Einladung Waldgenossenschaft Güterwaldung Laudenbach

Brotterode-Trusetal, den 05.03.2019

Hiermit ergeht Einladung an alle Anteilseigner der Güterwaldung Laudenbach **zur Versammlung am 17.05.2019 um 19:00 Uhr im „Café Ober der Eller“ in Laudenbach.** Eine möglichst rege Teilnahme der Anteilseigner ist wünschenswert, da bei dieser Versammlung der altrechtlichen Waldgenossenschaft Güterwaldung Laudenbach nach §40, Absatz 2 Thüringer Waldgesetz neues Leben eingehaucht werden soll.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe der Leitung der Versammlung sowie des Protokollführers
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Vorschläge und Diskussion über Zusätze zur neuen Satzung
5. Beschluss der neuen an geltendes Recht angepassten Satzung
6. Vorstandswahl
7. Bericht zum Stand Beseitigung Käferbäume
8. Anfragen und Mitteilungen

Es ist explizit auf das Thüringer Waldgesetz § 48 Mitgliederversammlung Absatz 4 hinzuweisen.

Darin heißt es, dass die Versammlung beschlussfähig ist, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Hälfte der Anteilseigner erschienen oder vertreten ist. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, ist eine weitere innerhalb von einem Monat einzuberufen. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der in ihr vertretenen Stimmen beschlussfähig.

Aus organisatorischen Gründen findet diese Versammlung gleich im Anschluss an eine nicht beschlussfähige Mitgliederversammlung statt.

Das Stimmrecht der einzelnen Mitglieder wird nach ihrer Anteilsberechtigung an der Gesamthandsgemeinschaft bestimmt.

Jedes Mitglied kann sich anhand einer Vollmacht durch ein weiteres Mitglied, durch seinen Ehepartner, durch einen Verwandten in gerader Linie oder durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten lassen. Die Vollmacht bedarf der Schriftform.

Erbengemeinschaften können einen Vertreter benennen um von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Auch dies bedarf der Schriftform.

Entsprechende Vordrucke können bei:

Jürgen Peter oder Steffen Bachmann
 Feldweg 9 Waldstraße 15
 98596 Brotterode-Trusetal 98596 Brotterode-Trusetal
 Tel.: 036840 149998 Tel.: 036840 80360

angefordert oder abgeholt werden.

Im Namen des vorläufigen Vorstandes:
Jürgen Peter

**Schiedsstelle Brotterode-Trusetal- Bund
 Deutscher Schiedsmänner und -frauen e.V. -**

**zuständig für die
 Stadt Brotterode-Trusetal**



Vorsitzender: Herr
 Thomas Herrmann
 Breitunger Weg 31
 98596 Brotterode-Trusetal
 Tel: 036840 / 80204
 E-Mail: herrmann-trusetal@t-online.de

Stellvertreterin: Frau
 Rita Bachmann-Haß
 Feldweg 15
 98596 Brotterode-Trusetal
 Tel: 036840 / 80373

Die Kinder zeigten sich auf den alpinen Brettern super in Form und der Jubel über Platz 5, Urkunden und Medaillen war groß. Ein besonderer Dank geht an den ausrichtenden Verein vor Ort, den TSV, alle Trainer und Betreuer.



Text/Foto: A. Nickel-Dietzel

Staatliche Gemeinschaftsschule Trusetal

Termine April 2019

- 02./03.04.2019 Präsentation Projektarbeit Klasse 10 (vgl. Sonderplan)
- 08.04.2019 Testarbeit Realschulabschluss Klassen 10 Deutsch
- 08.04.2019 Schulturnier Fußball (1.Block: Kl.5-7;3.Block: Kl.8-10)
- 08.04.2019 18:00-20:00, Elternsprechtage (incl. Elternabend Kl. 9-Berufsberatung- 19:30 Uhr –Aula)**
- 09.04.2019 Testarbeit Qualifizierender Hauptschulabschluss Klasse 9 Deutsch
- 09.04.2019 Bereichsausscheid WK IV: Fußball
- 10.04.2019 *Berufsorientierung:* Besuch der Fachmesse Vocatium (Klassen 9)
- 10.04.2019 Testarbeit Realschulabschluss Klassen 10 Mathematik
- 11.04.2019 Regionalausscheid WK IV: Zweifelderball
- 11.04.2019 Testarbeit Qualifizierender Hauptschulabschluss Klasse 9 Mathematik
- 12.04.2019 Testarbeit Realschulabschluss Klassen 10 Englisch
- 13.-28.04.2019 OSTERFERIEN**
- 30.04.2019 *Berufsorientierung:* Potentialanalyse (Klasse 7-Walldorf /Mgn.)

Vorinformation Mai 2019

- 02.05.2019 *Lernen am anderen Ort:* Exkursion Wartburg (Klasse 7)
- 02./03.05.2019 Ersthelferlehrgang Kl. 8a/8b
- 06.-10.05.2019 *Lernen am anderen Ort:* Studienreise Berlin (Kl. 10a/10b)
- 06.-09.05.2019 Projekttag „Aktion Mensch“ (Sonderplan)
- 14./15.05.2019 Zahnarzt besuch(Kl. 5, 6, 9)
- 15.05.2019 Projekt „Europa“
- 22.05.2019 *Berufsorientierung:* Schulsprechstunde Berufsberaterin
- 29.05.2019 letzter Schultag Schulabgänger: Bekanntgabe Jahresfortgangsnoten
- N.N. *Lernen am anderen Ort:* Besuch Buchhandlung (Klassen 5)

Vorinformation Juni 2019

- 03.06.2019 Prüfung zum Realschulabschluss Deutsch (Kl.10)
- 04.06.2019 Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss Deutsch (Kl. 9)
- 05.06.2019 Prüfung zum Realschulabschluss Mathematik (Kl. 10)

Tourismus GmbH

Die Tourismus GmbH informiert:

Ab dem **17.04.2019** können in der Gästeinformation Brotterode im „Haus des Gastes“ historische Dokumente bestaunt werden.

Thema:

„Brotterode in alter Zeit“

Schaustücke aus dem Stadt- und Kreisarchiv Schmalkalden

Veranstalter: Stadt-und Kreisarchiv Schmalkalden, Gästeinformation Brotterode
 Ort: Gästeinformation Brotterode, Bad Vilbeler Platz 4, 98596 Brotterode-Trusetal

Die Ausstellung kann von Montag bis Freitag während der Öffnungszeiten der Gästeinformation besucht werden.

Mo – Do 9:00 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 17:00 Uhr
 Fr 9:00 bis 12:00 Uhr & 13:00 bis 16:00 Uhr

Alle Einwohner und Gäste sind herzlich eingeladen!

Schulnachrichten

Staatliche Grundschule Brotterode

Grundschüler aus Brotterode-Trusetal super drauf

Und wieder hieß es „Auf die Plätze fertig...Ski“ am 06.03.2019 in der Skiarena Heubach bei Masserberg. Der Winter liegt in den letzten Zügen, aber die Kinder der Thüringer Grundschulen zeigten nochmal was sie auf Skiern können. In diesem Jahr waren insgesamt 87 Mädchen und Jungen aus 14 Grundschulen Thüringens am Start.

Der Wettkampf bestand aus 2 verschiedenen Disziplinen, mit jeweils 2 Wertungsdurchgängen.

Zum einen war Skispringen über verschieden große Minischanzen gefordert. Die 2. Herausforderung war, die Abfahrt einer langen Schanzenkette fehlerfrei und mit möglichst weiten Sprüngen zu bewältigen.

Großartige sportliche Leistungen für die Grundschule Brotterode –Trusetal zeigten in ihren entsprechenden Altersklassen Maja Dietzel (Silbermedaille), Ida Fuchs (4. Platz), Tommy Schmidt (4. Platz), Johannes Rank (7. Platz), Felix Leinhos (9. Platz) und Kim Leinhos (9. Platz).

In der Summe bedeutete dies einen wirklich lobenswerten 5. Platz aller teilnehmenden 14 Grundschulen. Alle Grundschüler zeigten tolle Leistungen und hatten sichtlich viel Spaß.

06.06.2019 Prüfung zum Qualifizierenden Hauptschulabschluss Mathematik(Kl. 9)

07.06.2019 Prüfung zum Realschulabschluss Englisch

Ergänzungen/ Änderungen vorbehalten!

22.03.2019

gez. Jutta Brenn
Schulleiterin

Highlights zum Halbjahresabschluss an der Gemeinschaftsschule

Am 7. Februar fand an der TGS Trusetal der traditionelle Schulfasching statt. Unter dem Motto „Horror und Grusel“ gestalteten die Klassen 10 a und 10 b das Event in diesem Jahr in der Sporthalle. Anleitung erhielten sie von Philipp Fraunholz und Gabriele Reum. So entstand ein buntes und kurzweiliges Programm aus Klassenbeiträgen, Tanzeinlagen und Spielen. Eine Saalpolonaise gehörte ebenso dazu wie die kulinarische Versorgung mit Würstchen und Getränken durch die Klasse 8 a.



Mottogetreu lehrte man sich am Faschingsabend gegenseitig das Fürchten. (Foto TGS)

Etwas ernsthafter ging es dann am Freitag, dem 8. Februar zu. Da hieß es nämlich „It's time for us“. Das erste Halbjahr war fast geschafft und so war ein Resümee möglich. Die Klasse 10 a hatte die Schülervollversammlung entsprechend vorbereitet. Neben Chor- und Tanzauftritten erhielten auch zahlreiche Schülerinnen und Schüler Auszeichnungen. Die Leistungsbesten, allen voran **Julia Lunkeit (8 b)** mit einem sagenhaften Notendurchschnitt von 1,0, gefolgt von **Connor Münch (5 a)** mit 1,22 und **Yasmin Ullrich (7)**, **Anne Weinhold (5 b)** sowie **Annalena Haß (6 a)** mit jeweils 1,33 erhielten Medaillen und Urkunden. Aber auch die Lernenden mit den meisten Verbesserungen auf dem Zeugnis und die zuverlässigsten Schüler („Ordnungshüter“) wurden auf die Bühne gebeten. Im Anschluss ging es zurück in die Schule zur Zeugnisausgabe durch die Klassenleiter. (HM)

Bibliothek

Informationen der Bibliothek

Ann Brashares: „Unser letzter Sommer“

Die Schwestern Alice und Riley verbringen ihre Ferien immer auf Fire Island. Dort genießen sie die Rituale des Sommers. Aber nun wird klar, dass das Leben nicht aus großen Ferien besteht. Und beide sehen Paul, der seine Ferien immer im Haus nebenan verbringt, mit anderen Augen.

Alice geht zur Uni, plant ihre Zukunft, Riley dagegen kann sich aus der Vergangenheit nicht lösen. Und als eine Krankheit sie aus ihren Träumen reißt, wirft dies auch einen Schatten auf die Beziehung, die sich zwischen Alice und Peter entwickelt...

Hilary Norman: „Blankes Entsetzen“

Der Rechtsanwalt Robin Allbeury hat es sich zur Aufgabe gemacht, Frauen zu helfen, die von ihren gewalttätigen Ehemännern geplagt werden. Doch für manche Frauen kommt jede Hilfe zu spät. So ist es im Falle von Lyonne Bolsover, deren Leiche in einem Schrebergarten gefunden wird, Opfer eines brutalen Gatten – so scheint es jedenfalls... Und dann gibt es Frauen wie

Lizzie Piper, Mutter von drei Kindern und verheiratet mit einem erfolgreichen Chirurgen, der dem Idealbild des fürsorglichen Ehemanns entspricht. Doch niemand weiß, was in manchen Ehen wirklich vorgeht. Oder was hinter verschlossener Tür geschieht...

Öffnungszeiten Stadtbibliothek Trusetal

Dienstag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Brotterode

Donnerstag 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Am Dienstag, den **16.04.2019** bleibt die Bibliothek in Trusetal und am Donnerstag, den **11.04.2019** und **18.04.2019** die Bibliothek in Brotterode geschlossen.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Sonstiges

Die Freiwillige Feuerwehr Brotterode-Trusetal, Stadtteilwehr Trusetal trauert um ihr Alters- und Ehrenmitglied

Werner Dietsch

21.07.1935 - 27.01.2019

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Jens Peter
Stadtbrandmeister

Marcus Brenn
Wehrführer

Vereinsvorstand



Tierschutzverein Schmalkalden

Mex sucht ein Zuhause!

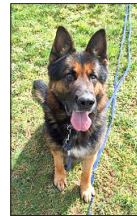


Foto: TSV Schmalkalden

Er kennt die Grundkommandos, ist leinenführig und freundlich. Mex sucht ein Zuhause, in dem er wie gewohnt draußen leben darf, am besten ohne Zwinger.

Anfragen unter:

Tel: 03683 / 48 80 44

E-Mail: tsv-schmalkalden@t-online.de

kostenlose Chipaktion:



Am 13.04.2019 ab 13 Uhr können private Tierhalter ihrer Katze bei uns in der Auffangstation kostenlos einen Transponder setzen lassen. Entläuft der geliebte Vierbeiner, kann durch diesen der Eigentümer ermittelt werden.

Es sind nur 50 Plätze verfügbar, deshalb bitten wir um eine Voranmeldung unter 03683/488044 oder per Mail unter tsv-schmalkalden@t-online.de.

Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 24.05.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 07.06.2019



Impressum

Amtsblatt Stadt Brotterode-Trusetal

Herausgeber: Stadt Brotterode-Trusetal, Rathausstraße 7,
98596 Brotterode-Trusetal, Tel. 036840/40190, Fax 401929,
E-Mail info@brotterode-trusetal.de, Internet www.brotterode-trusetal.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Stadt Brotterode-Trusetal

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT
Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar un-
ter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung..

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel jeden 2. Monat, kostenlos, an alle Haushalte im
Zuständigkeitsbereich der Stadt Brotterode-Trusetal: Im Bedarfsfall sind Einzelex-
emplare am Empfangstresen des Rathauses erhältlich. Desweiteren können Sie Ein-
zelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.